

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 123 (1945)

Artikel: Basels Weg zur Stadtfreiheit und zur eidgenössischen Gemeinschaft : hundert Jahre Basler Zunftgeschichte 1356-1456

Autor: Steiner, Gustav

Kapitel: Verbindung mit den Eidgenossen, Bund mit Bern und Solothurn und Erwerbung der Landschaft im Jahre 1400

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einschrumpfung der Hohen Stube konnten nach St. Jakob weder die wenigen Edlen noch die Achtbürger, die der Stadt Treue gehalten hatten und auch künftig halten wollten, verhindern. In Zeiten grundsätzlicher Entscheidungen ist die Leidenschaft stärker als das Rechtsgefühl. Wo sich Neues gestaltet, neues Leben entsteht, werden oft Rechtsverhältnisse, die historisch begründet, aber nicht der natürlichen Fortentwicklung fähig sind, gewaltsam aufgehoben. Revolutionen werden nicht durch Diskussionen entschieden. Wenn sie aber bestehen wollen, müssen sie sich auf ein moralisches Recht berufen können. Das gilt von der Zunftbewegung und gilt nicht zuletzt von der Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Verbindung mit den Eidgenossen, Bund mit Bern und Solothurn und Erwerbung der Landschaft im Jahre 1400.

Um die alte Freiheit gegen die Übergriffe und Anschläge Habsburgs zu verteidigen, schlossen die drei Länder ihren ewigen Bund. Der Basler Chronist Wurstisen vermerkt das Ereignis mit der Beifügung, „daß Gott hinder diesem Bund gestanden, ihn erhalten und zu solchen Ehren gebracht“ habe. An einer andern Stelle schreibt er von Gewalttat, welche den Baslern von den Leuten der anstoßenden Herrschaft sogar „in währendem Frieden ungestraft begegnet“, und er röhmt dem gegenüber die „Freundschaft und Liebe“, welche die Basler seit langem „bei gemeinen Eydtgenossen gespühret“. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, wie aus Alp- und Markgenossenschaften der politische Zusammenschluß der Waldstätte erfolgte, zur Selbstverwaltung der Bürgergemeinden und Bauernverbände. Der Vergleich mit der Entwicklung des genossenschaftlichen staatsbildenden Gedankens in den Zünften liegt nahe. Die politische Idee der Freiheit und Selbstregierung war beiden Bewegungen gemeinsam. Die Eidgenossenschaft wurde lebensfähig, wie wir festgestellt haben, durch die Verbindung bürgerlicher und städtischer Glieder. Was der Bund vermochte, das ward durch die Siege von Sempach und Näfels offenbar. Das Banner von Österreich wurde in den Staub geworfen. Was als vernichtender Schlag gegen die Eidgenossenschaft angekündigt war, endigte als klägliche Flucht der Edeln. Unter den Streichen der Halbarten verbluteten Hunderte von adligen Herren aus dem Aargau und den oberrheinischen Landen, aus Schwaben, Bürger aus den Städten der österreichischen Vorlande. Die Bauernschlacht bei Näfels vollendete die elementare Katastrophe. Hier wurde namentlich thurgauischer Adel dezimiert. Aber auch Herren aus unserer

Gegend blieben auf der Walstatt, unter ihnen Graf Walraff von Tierstein.

Der Eindruck auf die Basler war jedenfalls gewaltig. Er wurde verstärkt durch den Ausgang des süddeutschen Städtekrieges. Der große Städtebund, dem auch Basel angehörte, wurde von den Fürsten bei Döppingen geschlagen, — im gleichen Jahre, in dem bei Nafels die Bauernfäuste die Herren bodigten. Die Neuorientierung im baslerischen Bündnisystem wurde dadurch begünstigt. Um die Wende des Jahrhunderts waren die eidgenössisch Gesinnten gegen Widerstand von rechts und links durchgedrungen. Am 22. Januar des Jahres 1400, „am Freitag nächst vor St. Paulus Tag, als er bekehrt ward“, wie die Datierung am Schluß der wichtigen Beurkundung lautet, verbündete sich Basel auf die Dauer von zwanzig Jahren mit Bern und Solothurn. Bern — Solothurn noch nicht — war Glied der Eidgenossenschaft. Basel wurde dadurch indirekt mit den Orten verbunden.

Ein halbes Jahr später, am 26. Juli, erwarb die Stadt pfandweise vom Bischof Humbrecht die bischöflichen Herrschaften im Sisgau (also im heutigen Baselbiet): Stadt und Burg Waldenburg, die Veste Homburg und die Stadt Liestal mit allen Rechten, Ehren und Zugehörden. Basel bekam dadurch den Schlüssel zu seinen Bundesgenossen. Es kam damit Österreich zuvor, das schon zur Zeit des Bischofs Johann von Vienne diese Besitzungen hatte erwerben wollen. Zur Sicherung des freien Passes zwischen Basel und Bern fehlte noch das Städtlein Olten. Die Anstrengungen, auch diesen Stützpunkt zu gewinnen, hatten nur vorübergehenden Erfolg. Es war Solothurn — um dies, den Tatsachen vorausgreifend festzustellen, — das diese wertvolle Pfandschaft vom Bischof erwarb und mit energischem Griff auf alle Zeiten festhielt.

Durch den Erwerb der drei obren Ämter bekam Basel die gangbarsten Pässe über den Hauenstein in die Gewalt. Die Stadt griff über ihre Mauern hinaus. Sie legte den Grund zu ihrem Herrschaftsgebiet, ihrem späteren Untertanenland. Bündnispolitik und Territorialpolitik griffen ineinander ein. Die politische und wirtschaftliche Umklammerung durch Österreich wurde gesprengt. Die Absichten der Herzöge, die aargauischen und sundgauischen Länder zu verbinden, wurden vereitelt. Den Bernern, die auch diesseits des Juragebirges Freunde und Bundesgenossen suchten, wurde die Hand gereicht. Es wurde eine Brücke geschlagen zu den Gesinnungsgenossen. Es war ein Sieg der politischen Idee, den die Zunftpartei verkörperte, zugleich ein Gewinn im wirtschaftlichen Kampfe. Bündnis und Erwerb der Ämter waren das Ergebnis einer Zielsetzung, die aus der Aneignung der Hoheitsrechte und aus der Demokratisierung des Staates die Konsequenzen zog. Der Bruch mit Österreich wurde sozusagen einkalkuliert. Er war aus-

drücklich im Städtebündnis vorgesehen. Die strategische Position war günstiger; die militärische Widerstandskraft wurde nicht zuletzt dadurch gesteigert, daß der Mannschaftsbestand durch die Leute aus der Landschaft vermehrt wurde. Basel durfte es wagen, offenkundig sich auf die Seite der vom Adel gehaßten Sieger von Sempach zu stellen, sich zur „maledicta gens“, wie ein geistlicher Schwabe in seinen Aufzeichnungen schnödet, sich „zum verfluchten Volk der Schweizer“ zu bekennen.

Wir stehen an einer Wegscheide. Die Ritterschaft bleibt zurück. Sie kann nicht mehr anders. Doch ihr Einfluß im Rat ist gering. Auch wenn Schwankungen in der Folgezeit sich zeigen, der Zusammenhang Basels mit Bern und Solothurn gelockert erscheint: die natürliche Entwicklung zur Eidgenossenschaft hin kann ernstlich nicht umgebogen werden. Nicht erst hundert Jahre später, da der ewige Bund mit der ganzen Eidgenossenschaft das Begonnene vollendet, sondern schon jetzt, da der Dreistädtebund zu enger Bindung verpflichtet, ist die Stadt ein Vorposten dieser Eidgenossenschaft, und sie ist, ähnlich wie Solothurn, in die schweizerische Bundesgemeinschaft hineingezogen, so daß daraus eine Schicksalsgemeinschaft entsteht, vertieft durch Erlebnis, durch Glück und Unglück. Zweifellos wurde der Dreistädtebund durch das in seiner Politik auf weite Sicht zielbewußte Bern begehrt und gefördert; aber der Wunsch war auf Seite der Rheinstadt nicht geringer. Suchte sie doch aus der Isolierung herauszukommen und einen verlässlichen Freund zu gewinnen. Das neue Bündnis ging in seinen Zusicherungen weit über den Inhalt eines Landfriedens hinaus. Dazu kam, daß Basel in jener Kraftlinie lag, die von Bern über Solothurn nach dem Rhein hinzielt.

Mit Solothurn, das sich gegen Fürstenmacht und Adel zur Verteidigung seiner Reichsfreiheit wehrte, war Bern schon früh Bündnisse eingegangen, bis die beiden Städte in einem ewigen Burgrecht dauernd zusammengeschlossen waren. Wenn auch die Begehrlichkeit in der Machtausdehnung gelegentlich Verstimmungen erzeugte: an der Unerschütterlichkeit der Freundschaft änderten solche Überschneidungen der Interessen nichts. Bern machte sich breit im Mittelland, Solothurn entschädigte sich im Jura. Man gewinnt den Eindruck, daß der unternehmende Wagemut Berns auch auf die Solothurner übergriff. Das bekam auch Basel zu spüren. Solothurn wurde nicht nur Bundesbruder, es war auch Nachbar, richtete sein Auge auf Gebiete, auf die Basel in erster Linie ein Anrecht zu haben glaubte. Mehr als einmal mußte Bern vermitteln, mußte zusammenhalten, wenn die beiden Konkurrenten auseinanderstrebten. Bern blickte in die Zukunft. Daß es früher oder später zu schwerer Auseinandersetzung mit Burgund kommen werde, das sahen die bernischen Staatsmänner voraus. Sie gingen diesem Machtkampf nicht aus dem Wege, sie suchten ihn vielmehr in der Absicht, die Grenze nach Westen vorzuschie-

ben. Darum brauchten sie gleichgesinnte, gleichinteressierte, gleichermaßen bedrohte Bundesgenossen. Durch die Einung mit Basel gewannen die beiden Aarestädt eine unschätzbare Verteidigungslinie als Abschluß der Jurakette, dazu ein Bollwerk und einen Eckpfeiler, darüber hinaus ein Ausfallstor in die österreichischen Vorlande. Durch den Dreistädtebund faßte die Eidgenossenschaft Fuß im Gebiete des Oberrheins.

Aus früheren mannigfaltigen Beweisen der Freundschaft, die wir hier nicht schildern können, erwuchs ein Vertrauen, wie es unter den rheinischen Städten nicht bestand. Am Oberrhein war es einzig die Stadt Straßburg, mit der ein inneres Verhältnis von Freundschaft bestand. Man war wesensverwandt, war empfänglich und dankbar für die Ausstrahlungen einer Treue, die nur unter dem Zwang der eigenen Not versagte, und man lernte aus den Erfahrungen jener Bürgerschaft, die in gleichem Entwicklungskampf begriffen war, auch wenn die Demokratisierung nicht so radikal wie in Basel verlief. An der Verbindung mit Straßburg hielt Basel fest. Nachteilig war, daß durch das Hineinschieben der österreichischen Herrschaftsgebiete zwischen die beiden Städte Straßburg und Basel ein Zusammensehen im Krieg gegen den Herzog erschwert oder gar unmöglich gemacht wurde. Nicht nur als Handelsstadt, auch als Zentrum geistiger Kultur nahm Straßburg damals, und namentlich später, in der Humanisten- und Reformationszeit, eine beherrschende Stellung ein. Die Freundschaft der beiden Städte ruhte auf diesem Geben und Empfangen, auf dem Austausch nicht nur materieller, sondern ebensosehr geistiger Güter. Das Bündnis der beiden Städte wurde darum mit wenigen Unterbrechungen erneuert. Das geschah auch im Jahre 1405. Da wurde ein Beibrief, vermutlich ein geheimer Artikel, unterzeichnet, der das Versprechen enthielt, sich auf keine Weise mit der Herrschaft Österreich ohne Wissen und Willen der andern Stadt zu verbinden. Diese Klausel nähert sich einem wesentlichen Bestandteil des Dreistädtebündnisses und erscheint somit wie ein Ansatz zu einer schweizerischen Bündnispolitik der Stadt Straßburg. Zu einer engen politischen Verbindung mit der Schweiz ist es aber doch nicht gekommen. Sollen wir sagen, daß der günstige Augenblick — vor dem Glaubenszwiespalt in der Eidgenossenschaft — verpaßt wurde? Jedenfalls liegt etwas Ergreifendes in dem verschiedenartigen Schicksalsweg der beiden Städte: während Basel in der Folge als Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft unter Einfügung in das größere Ganze seine politische Freiheit bewahrte, wurde die Reichsstadt Straßburg eine Beute des Eroberers und vom Reiche schutzlos Ludwig XIV. überlassen. Damit beginnt ein Leidensweg, an den wir heute nicht ohne innerste Teilnahme denken können.

Der Abschluß des Dreistädtebundes Bern-Solothurn-Basel und der Erwerb der Zugänge zum Hauenstein sind das Werk des Zunftregiments.

In beiden Urkunden verpflichten sich „der burgermeister, der rat und die burger gemeinlich der stat Basel“. Sie versprechen bei Eid „dise gesellschaft, früntschaft, einunge und büntnüsse“ miteinander unwandelbar und getreu zu halten, zwanzig Jahre ohne Unterlaß. Weil aller vergänglichen Dinge vergessen wird, darum geben sie einander „ein erkanntlich gezugnisse mit briefen und geschrift“.

Sie wollen einander beholzen und beraten sein „nach unser aller besten ver mugent“, gegen alle, die „uns und die Unsren an lip, eren oder guot, an fryheiten und harbrachten guoten gewonheiten“ mit Gewalt oder sonst wider Recht schädigen oder bekränken, die Unfug, Unlust, Angriff, Bekümmernis, Widerdrieß oder Schaden verursachen, — die Möglichkeiten sind sehr weit gefaßt. Man will helfen, bis „soelich sachen wider getan, abgeleit und gebeszrett werdent“. Wird eine Stadt belagert, dann soll sie durch die beiden andern Bundesgenossen entschüttet werden. Diese sollen Beistand leisten mit Leib und Gut, „als gieng die sach si selber an“. Dann die Hauptsache: die Verbindung gegen Österreich. Der Erbfeind wird bei seinem Namen genannt. Zwar befinden sich die Eidgenossen augenblicklich in einem Friedenszustand, haben, wie auch Basel, einen Bund mit Österreich geschlossen. Aber das ist nichts anderes als ein Waffenstillstand. Man sieht sich vor für die Zukunft. Darum wird festgelegt: Wäre es auch, daß die Herrschaft von Österreich oder die Ihren oder jemand anders mit den Obgenannten von Basel oder den Ihren „muotwillen woltent“ oder sie an ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten irgendwie drängen, dann sollen die von Basel sich darauf verlassen, daß die Bundesgenossen ihr „bestes und wägstes darzuo ze redenne und ze tuonde, daz si desz überhept werdent“, wie wenn sie selber die Angegriffenen wären. Alles auf Gegenseitigkeit. Vorbehalten wurde der Friede mit Österreich, „die wile (solange als) der weret“. Vorbehalten wurde baslerischerseits außer dem römischen Reich auch „unser Herr der Bischof zuo Basel, der je ze ziten ist“ — der also dannzumal gerade den Bischofsstuhl inne hat —, „und och unser guoten Fründe und eydgenossen von Straßburg“. „Unser Herr“ — der Bischof! Es gab auch „Unsere Herren“ — das war der Rat, der das Bündnis schloß. In drei Exemplaren wurde die Urkunde dieser „früntschaft, gesellschaft und büntnüsse“ ausgefertigt und mit der Städte großem Siegel bekräftigt.

Es war ein Anfang, ein erstes Hineinwachsen Basels in die Eidgenossenschaft. Daß Bern diese Verbindung einging, das wollen wir in dankbarem Gedächtnis behalten. Ob von Bern selbst der erste Schritt getan wurde, oder ob Basel den Anstoß gab, das läßt sich nicht erkennen. Denn die Vorverhandlungen, die lange vor dem Abschluß des Bündnisses gepflegt wurden, sind in das Geheimnis eingehüllt, das bräuchlich und für die gegen Österreich gerichtete Abrede erst recht zweckmäßig war. Die

zuverlässigsten Boten verhandelten innerhalb der vier Wände, ritten nach Bern und Solothurn, auch zu den Freunden nach Straßburg. Die Unsicherheit auf Weg und Steg riet zur Vorsicht, so daß man sich auf das Gedächtnis und auf das gesprochene Wort verließ, nicht auf Briefe, die, wenn sie geraubt wurden, den Plan verrieten. Das Gedächtnis ersetzte Kartothek und Registratur, und nur das Abkommen selbst wurde mit dem Buchstaben fixiert. Daher kommt es, daß wir so arm sind an schriftlicher Überlieferung. Die mündliche Tradition, die persönliche Vertrautheit mit den Staatsgeschäften, der Gedankenaustausch von Mann zu Mann übertraf den Wert des geschriebenen Wortes.

Dann freilich, als man einig geworden war, wurde das Bündnis mit geradezu herausfordernder Absichtlichkeit in aller Öffentlichkeit auf dem Kornmarkt, vor dem Rathaus, zum großen Ärgernis der Parteigänger Österreichs, beschworen. Schon der Chronist Wurstisen hat diese Einung als Vorstufe zum ewigen Bund angesehen, der hundert Jahre später, ebenfalls auf dem Kornmarkt, bekräftigt wurde. Er bezeichnet das Dreistädtebündnis als „Präludia und Vorläuflin“.

Erwerb der Landschaft, 1400. Verkehrslage und Wirtschaftspolitik.

Wie das Bündnis, so wurde auch der Erwerb der drei Ämter von langer Hand vorbereitet. Daß die beiden Städte Bern und Solothurn nicht vor ein fait accompli gestellt wurden, scheint mir selbstverständlich. Der Erwerb war geradezu unter den Schutz der beiden Städte gestellt. Damit wurde der von Österreich drohenden Gefahr, sich einzumischen, vorbeugt. Die Politik des Herzogs wurde an empfindlicher Stelle getroffen. Sein Plan, die Herrschaft Rheinfelden in den Sisgau auszudehnen, wurde vereitelt. Die Stadt mit dem Schloß, dem „Stein“ inmitten des Stromes, blieb freilich eine gefährliche Bedrohung der Flanke. Unzählig sind die Überfälle durch den Adel von Rheinfelden aus in die Basler Landschaft.

Der Dreistädtebund bekam durch die räumliche Annäherung eine tiefere Bedeutung. Der Wagemut und Unternehmungsgeist der Basler, es den Bundesgenossen gleichzutun und nicht nur das Stadtregiment, sondern auch ein ansehnliches Herrschaftsgebiet zu gewinnen, erhielt durch das Beispiel Berns die notwendige Anspannung und auch die Zuversicht des Gelingens. Das Selbstbewußtsein des Bürgers wuchs. Er wurde sich seiner Leistungsfähigkeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet bewußt. Er setzte seine Vögte in die alten Grafenschlösser, er gab Gesetz, hob die Mannschaft aus, handhabte Recht und Gewohnheit, schlichtete und schützte. Er war fähig, mit dem Schwert zu verteidigen,